



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 621.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

☒

- **Tischvorlage**

☐

Vorlage Nr. 62 / 2016

zu TOP 5 öffentlich

zur Sitzung am 24. Oktober 2016

Betrifft:

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitgelände Felldorf"

- **Satzungsbeschluss**

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache –

Anlagen:

- Bebauungsplan Planfassung vom 24.10.2016
- Textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften; Stand 24.10.2016
- Städtebauliche Begründung Teil A; Stand 24.10.2016
- Verfahren und Gutachten Teil B zum Bebauungsplan; Stand 24.10.2016
- Teil C Umweltbericht wird nachgereicht
- Satzungsentwurf

Datum

11. Oktober 2016

Bürgermeister

Thomas Noé

Amtsleiter

Stefan Blank

SACHDARSTELLUNG

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 26.09.2016 hat der Gemeinderat über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen beraten und soweit erforderlich auch Beschluss gefasst.

Die notwendigen Ergänzungen im Bereich der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zum Bebauungsplan wurden zwischenzeitlich vorgenommen.

Diese Unterlagen sind bis auf den Umweltbericht, der nachgereicht wird, dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Der Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist abhängig von dem Inkrafttreten der Rechtsverordnung zur Teilaufhebung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes Oberes Neckartal. Ein Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren kann erst erfolgen, wenn diese Verordnung in Kraft getreten ist. Nach einer Mitteilung des Landratsamtes Tübingen wird die Rechtsverordnung am 14.10.2016 verkündet und wird einen Tag später am 15.10.2016 in Kraft treten. Damit kann der Gemeinderat auch den Bebauungsplan "Sport-und Freizeitgelände" samt den Anlagen als Satzung beschließen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Nachdem der Gemeinderat in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 26.09.2016 über die im Rahmen der Offenlegung bzw. Anhörung der Behörden und Träger der öffentlichen Belange beraten und Beschluss gefasst hat, konnte kein abschließender Satzungsbeschluss gefasst werden, weil die Rechtsverordnung zur Teilaufhebung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes Oberes Neckartal noch nicht in Kraft war.

Am 05.10.2016 hat die Abteilung Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz beim Landratsamt Tübingen mitgeteilt, dass das Verfahren abgeschlossen ist und die Rechtsverordnung zur Teilaufhebung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes Oberes Neckartal am 14.10.2016 verkündet wird. Einen Tag später tritt die Verordnung in Kraft.

Damit kann auch das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sport-und Freizeitgelände" Felldorf durch den Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Der Bebauungsplan sowie die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan samt städtebaulicher Begründung Teil A und Teil B mit Datum vom 24. Oktober 2016 sind dieser Drucksache beigelegt. Der Umweltbericht (Teil C der Begründung) wird rechtzeitig zur Gemeinderatsitzung nachgereicht.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat stimmt den Ergänzungen zu und beschließt den Bebauungsplan "Sport-und Freizeitgelände Felldorf" in Starzach Ortsteil Felldorf als Satzung. Maßgeblich ist der Bebauungsplan in der Planfassung vom 24.10.2016, gefertigt durch das Ingenieurbüro Gauss+Lörcher, Rotenburg a.N. sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung zum Bebauungsplan Teil A städtebauliche Begründung, Teil B Verfahren+ Gutachten, Teil C Umweltbericht (Büro HPC) je mit Datum vom 24.10.2016.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.